



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Finanzen

VORL.NR. 105/13

**Sachbearbeitung:**

Klinger, Jens

**Datum:**

18.03.2013

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	16.04.2013	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	17.04.2013	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2013

**Bezug SEK:** ---

- Anlagen:**
- 1 Haushaltsreste Verwaltungshaushalt 2012
  - 2 Haushaltsreste Vermögenshaushalt 2012

### Beschlussvorschlag:

Die in den beiliegenden Verzeichnissen aufgeführten Beträge werden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2013 übernommen:

#### Anlage 1

Haushaltsreste des Verwaltungshaushalts 2012 3.498.400 EUR

#### Anlage 2

Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts 2012 13.372.000 EUR  
Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts 2012 0 EUR

Gesamthaushaltsreste 2012 16.870.400 EUR

### Sachverhalt/Begründung:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Feststellungsbeschluss des Gemeinderats über die jeweilige Jahresrechnung ausdrücklich auch die Bildung von Haushaltsresten zum Gegenstand.

Da die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung erst später erfolgen kann, ist es sicherlich zweckmäßig, zu einem früheren Zeitpunkt im Vorgriff auf den späteren Feststellungsbeschluss eine Entscheidung des Gemeinderats über die Übertragung der Haushaltsreste in das kommende Haushaltsjahr herbeizuführen.

Nach den beiliegenden Verzeichnissen ist folgende Übertragung nach 2013 vorgesehen:

Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	3.498.400 EUR	(Vorjahr 2.788.700 EUR)
Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0 EUR	(Vorjahr 0 EUR)
Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	<u>13.372.000 EUR</u>	<u>(Vorjahr 6.599.300 EUR)</u>
 zusammen	 <b>16.870.400 EUR</b>	 <b>9.388.100 EUR</b>

### ● **Verwaltungshaushalt**

Um den Fachbereichen (FB) und Organisationseinheiten eine wirtschaftliche, flexible und optimale Aufgabenabwicklung zu ermöglichen ist es erforderlich, zumindest einen Teil der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2012 nach 2013 zu übertragen. Dadurch soll noch mehr erreicht werden, dass Haushaltsmittel nicht wegen des Verfalldatums (Dezemberfieber) sondern erst bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Als Höchststrahmen für die Übertragbarkeit wurden grundsätzlich **75 %** der eingesparten Mittel vorgegeben. Die FB sind zum großen Teil bei der Anmeldung ihrer Haushaltsausgabereste erheblich **unter** diesen Vorgaben geblieben. Insgesamt werden **48,99 %** (Vorjahr 45,63 %) der möglichen Haushaltsreste zur Übertragung vorgeschlagen.

Die Schwerpunkte der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt liegen im Bereich der Förderung von nichtstädtischen Kindergärten- und Ganztageseinrichtungen mit rd. 1,6 Mio. EUR, um die Finanzierung der Umsetzung des Kindergartenvertrags zu sichern und Nachzahlungen und Restzahlungen zu finanzieren. Auch im Bereich Personal wird ein Betrag von 130 TEUR zum Übertrag vorgesehen, um auch hier auf neue Anforderungen reagieren zu können. Weiter werden für den Betriebskostenzuschuss der Akademie für Darstellende Künste Mittel nach 2013 übertragen, in vielen Bereich werden kleiner Beträge für Restabwicklungen aus 2012 zum Übertrag vorgesehen.

### ● **Vermögenshaushalt**

Haushaltsausgabereste:

Nach § 19 GemHVO bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Diese Ausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Insgesamt werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 13.372.000 EUR zur Übertragung vorgesehen.

	Übertrag nach 2013 (lfd. Jahr)	Übertrag nach 2012 (Vorjahr)
Hochbaumaßnahmen	1.104.100 EUR	0 EUR
Tiefbau- und Grünflächen	1.697.400 EUR	1.476.800 EUR
Grunderwerb	2.335.000 EUR	2.097.000 EUR
Sonstige Maßnahmen	<u>8.235.500 EUR</u>	<u>3.025.600 EUR</u>
	<b>13.372.000 EUR</b>	<b>6.599.400 EUR</b>

Im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünflächen werden die notwendigen und nicht abgeflossenen Beträge der einzelnen Maßnahmen übertragen, welche tatsächlich in 2013 anfallen (1.697.400 EUR).

Für den Grunderwerb wird ein Betrag von rd. 2,3 Mio. EUR zum Übertrag vorgesehen, um die vorgesehenen Maßnahmen finanzieren zu können und die bereits laufenden Maßnahmen vollständig abzuwickeln.

Bei den sonstigen Maßnahmen sind rd. 1,45 Mio. EUR nicht abgeflossene Sanierungszuschüsse an Dritte, 500 TEUR für die Beschaffung Fahrzeuge bei der Feuerwehr, über 1,2 Mio. EUR im Bereich der Kinderbetreuung/Ausbau U3. Weiter werden für die Fahrzeugbeschaffung bei den Technischen Diensten rd. 200 TEUR zum Übertrag vorgesehen und auch im Bereich Zuschuss von Vereinsheimbauten von Sportanlagen rd. 200 TEUR.

Zudem werden Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR für die Gewährung eines Darlehens an die SEL zum Übertrag vorgesehen. Auch bei der Eberhardstraße 1 sind 2012 Mittel für die Ausstellungs- und Mediengestaltung in Höhe von rd. 450 TEUR nicht abgeflossen, die nach 2013 übertragen werden sollen.

#### Haushaltseinnahmereste:

Haushaltseinnahmereste dürfen nach § 41 Abs. 4 GemHVO nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist.

Es werden keine Haushaltseinnahmereste von 2012 nach 2013 gebildet.

**Unterschriften:**

**Ulrich Kiedaisch**

Verteiler:  
14, 20